



Allgemeiner Studierendenausschuss
der Johannes Gutenberg-Universität
Mainz

Staudingerweg 21
55128 Mainz

**Arbeitsbereich
für Presse
und Öffentlichkeitsarbeit**

Tel. +49 06131.3922949
Mobil +49 0176.68740087
Fax. +49 06131.371857
presse@asta.uni-mainz.de

25. September 2017

AStA der Uni Mainz fordert Erhöhung der Zuschüsse für die Studierendenwerke. Brief mit den Forderungen an alle Landtagsabgeordneten überreicht.

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Universität Mainz (AStA) hat einen Brief an die Abgeordneten des Landtags gesendet. In diesem wird die Aufgabe des Studierendenwerks als sozialer Partner im Bereich des Studierens umrissen. Dazu zählt die Versorgung der Studierenden mit Wohnraum, die Verpflegung, die Betreuung ausländischer und chronisch kranker Studierende und die Betreuung studentischer Eltern. Diese elementaren Aufgaben, ohne welche ein Studium nicht denkbar wären, werden vom Land Rheinland-Pfalz lediglich mit 5.661.240€ im Jahr gefördert, dabei entfallen 5.491.240€ auf den Bereich Verpflegung und 170.00€ auf den Bereich der Kindertagesstätten in Mainz. Die Aufgaben werden den Studierendenwerken in 112§ des Landeshochschulgesetzes auferlegt.

Die wirtschaftlichen Belange der Studierenden nimmt das Studierendenwerk Mainz A.ö.R. vor allem durch die Bereitstellung relativ günstiger Wohnungen und verbilligter Essen in den Mensen wahr. „Relativ günstig“ bedeutet eine Durchschnittsmiete von 345,00 €/ Monat. Diese Durchschnittsmiete ist die teuerste in Deutschland (Bundesschnitt: 237,92 €) und liegt weit über dem im BAföG vorgesehenen Wohnanteil in Höhe von 250,00 €. Die Neubauten und Sanierungen der Wohnheime des Studierendenwerks Mainz A.ö.R. wurden seit 2006 mit 13.295.271,00 € bezuschusst. Diesem Zuschuss stehen jedoch Kredite in Höhe von 106.584.165,00 € und Eigenmittel in Höhe von 20.361.304,48 € gegenüber, die wiederum aus den Sozialbeiträgen stammen. Das Land Rheinland-Pfalz hat somit lediglich 9,48 % der Gesamtkosten in Höhe von 140.240.740,48 € getragen. Ohne das Wohnheim K3 (2006) läge der Finanzierungsanteil sogar nur bei 1,18 %.

Die Übertragung einer Aufgabe bei gleichzeitiger Finanzierung von gerade einmal 9,48 % bzw. 1,18 % alleine ist schon kritikwürdig; nimmt man dann noch den Umstand dazu, dass dadurch mit bedingt die Mieten fast 50 % über dem Bundesschnitt liegen, kann nicht mehr von der Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Studierenden gesprochen werden.

Des Weiteren formuliert der AStA in seinem Brief: „Wir fordern [...] eine deutliche Erhöhung der Zuschüsse an die Studierendenwerke. Insbesondere muss das Land für die den Studierendenwerken zugewiesenen Aufgaben aufkommen, um deren Erfüllung zu gewährleisten.“ Es kann aus Sicht des AStA nicht weiter angehen, dass die Studierenden selbst für nahezu alle Aufgaben der sozialen Infrastruktur aufkommen müssen. Mit 89€ liegt der Semesterbeitrag des Studierendenwerks im oberen Bereich des Bundesschnittes, mit 345€ hat das Studierendenwerk Mainz die mit Abstand am höchsten durchschnittlichen Mieten für einen Wohnheimsplatz in Deutschland. Dieser Zustand ist so nicht mehr hinnehmbar. Dem muss mit einer deutlichen Erhöhung der Zuschüsse entgegengewirkt werden. Dies hat der AStA der Universität Mainz mit dem Überreichen der Briefe an alle Landtagsabgeordneten nochmals deutlich gemacht.



Von links: AStA-Vorsitzender Philipp Seidel und der Referent für die Belange des Studierendenwerks Patrick Keipert